

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 247.

Mittwoch, den 27. Oktober 1880.

(4430—2)

Nr. 6789.

Concursauschreibung.

In Krain ist eine Straßenmeisterstelle mit dem Gehalte von jährlichen 350 fl., mit 25proc. Meivitätszulage nebst einem angemessenen Straßengehühungspauschale und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltskategorien von 400 fl. und 450 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen, den ausgedienten Unteroffizieren vorbehaltenen, in die Kategorie der Diener gehörigen und mit der Pensionsberechtigung verbundenen Dienstposten haben ihre Gesuche mit dem im Gesetze vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, und der Ausführungsverordnung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98, vorgeschriebenen Belegen, insbesondere mit dem von der k. k. Militärbehörde ausgestellten Anspruchs-Certificate, mit den Nachweisen der Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann der Kenntnis des Zeichnens, soweit dies für ein Bauhandwerk nothwendig ist, mit der Kenntnis der beiden Landessprachen, sowie mit dem Nachweise, dass sie das Maurer-, Zimmermanns- oder Steinmetzhandwerk erlernt haben, und mit den Documenten über ihr Alter, körperliche Rüstigkeit und bisheriges Wohlverhalten, binnen 6 Wochen, vom 20. Oktober 1880 an gerechnet, d. i.

bis 30. November 1880, bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen und ihre Adresse genau anzugeben.
Laibach, am 14. Oktober 1880.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(4477—1)

Notarstelle.

Zur Besetzung der durch die Versetzung des k. k. Notars Herrn Franz Dmacheu erledigten Notarstelle in Sittich wird hiemit neuerlich der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten, mit der Qualifikationstabelle, wovon ein Formulare bei der Notariatskammer behoben werden kann, versehenen Gesuche längstens in vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“, bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.
Laibach, am 26. Oktober 1880.

k. k. Notariatskammer für Krain.

Dr. Barth. Suppanz m. p.

(4478—1)

Notarstellen.

Zur Besetzung der erledigten Notarstellen in Matjschach und Treffen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten, mit der Qualifikationstabelle, wovon ein Formulare bei der Notariatskammer behoben werden kann, versehenen Gesuche längstens in vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“, bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.
Laibach, am 26. Oktober 1880.

k. k. Notariatskammer für Krain.

Dr. Barth. Suppanz m. p.

(4466—1)

Concursauschreibung.

Zufolge hohen Justiz-Ministerialerlasses vom 15. d. M., B. 15,673, ist eine nicht systemisierte Bezirksgerichts-Kanzlistenstelle mit den Bezügen der XI. Rangklasse für den Oberlandesgerichtspräsidenten Graz mit vorläufiger dienstlicher Verwendung des Ernannten bei dem k. k. Bezirksgerichte Großloschitz zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache bis 27. November 1880 hieramts einzubringen.

Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, und die Verordnung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98, gewiesen.

k. k. Kreisgerichtspräsidium Rudolfswert, am 22. Oktober 1880.

(4443—1)

Nr. 638.

Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der einklassigen Volksschule zu Lees, womit 400 fl. Jahresgehalt nebst Naturalwohnung verbunden ist, ist zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstelle wollen ihre gehörig instruierten Gesuche, und zwar die bereits an öffentlichen Volksschulen angestellten Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde, bis 19. November 1880

beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath überreichen.
k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 19. Oktober 1880.

(4444—1)

Nr. 642.

Lehrerstelle.

An der zweiklassigen Volksschule zu Obergörjach ist die Unterlehrerstelle, mit welcher 400 fl. Jahresgehalt nebst Naturalwohnung im Schulhause verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstelle wollen ihre gehörig instruierten Gesuche, und zwar die bereits im öffentlichen Schuldienste stehenden Bewerber im Wege ihrer k. k. Bezirksschulbehörde, bis 19. November 1880 beim k. k. Bezirksschulrath überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 19. Oktober 1880.

(4442—2)

Nr. 11839.

Bezirks-Wundarzteinstelle

Die Bezirkswundarzteinstelle in Landstraß ist zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem auf die Dauer des Bestandes der Bezirksklassen eine Jahresremuneration von 200 fl. aus der Bezirkskasse verbunden ist, wollen ihre documentierten Gesuche unter Nachweis der Kenntnis beider Landessprachen

bis 10. November l. J. anher überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, am 20. Oktober 1880.

(4439—1)

Nr. 6995.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht, dass gemäß § 26 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 die auf Grund der Erhebungen zur **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Saschar** verfassten Besitzbogen nebst berichtigten Liegenschaftsverzeichnissen, Mappencopien und Erhebungsprotokollen hiergerichts

vom 23. September 1880 angefangen durch vierzehn Tage zur Einsicht aufliegen.

Sollten Einwendungen erhoben werden, so würden weitere Erhebungen am 6. November 1880 stattfinden.

Die Uebertragung amortisierbarer Forderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung der Grundbucheinlagen darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 21sten Oktober 1880.

(4471—1)

Kundmachung

der Elisabeth Frein v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen-Bertheilung für das zweite Semester 1880.

Für das zweite Semester des Solarjahres 1880 sind die Elisabeth Frein v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 750 fl. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgestitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theil unter bloß nobilitierte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectierende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung stilisierten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei

binnen vier Wochen einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armut- und Sittenzugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 21. Oktober 1880.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

(4438—1)

Nr. 7003.

Diebstahls-Effecten.

Aus der Untersuchung gegen Johann Senica und Josef Dimc erliegen hiergerichts 10 Meter quadrillierten Hosenzeuges dunkler Farbe, 2 blaue Sacktücher, ein Leinwand sack und ein Buttrich.

Anspruchsberechtigte haben ihr Eigenthum binnen Jahresfrist

geltend zu machen, widrigens die Veräußerung der genannten Effecten verfügt würde.

k. k. Kreisgericht Rudolfswert, am 19ten Oktober 1880.

(4389—2)

Nr. 19,448.

Kundmachung.

Vom gefertigten k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinden Kaschel, Slope, St. Agatha und Sadobrawa** gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen in der Amtskanzlei zu Laibach vom 15. Oktober l. J. an durch vierzehn Tage zu jedermanns Einsicht aufliegen, und dass für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen, welche sowohl hiergerichts als auch bei dem Leiter der Erhebungen mündlich oder schriftlich eingebracht werden können, erhoben werden sollten, zur Bornahme der weitem Erhebungen der

22. November l. J.,

vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei bestimmt wird.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Forderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und dass die Verfassung jener Grundbucheinlagen, rücksichtlich deren ein solches Begehren gestellt wird, nicht vor Ablauf von vierzehn Tagen nach Kundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. Oktober 1880.

(4403—2)

Lieferungsausschreibung.

Zur Deckung des Bedarfes von 750 Cubikmeter an scharfkantig bezimmerten Eichen-schiffbau-Langhölzern für das k. k. Seearsenal zu Pola im Jahre 1881 wird

am 12. November l. J.,

nachmittags präcise um 3 Uhr, beim k. k. Seearsenalcommando eine Offertverhandlung über schriftliche Anbote abgehalten.

Die für das k. k. Seearsenal in Pola erforderlichen scharfkantig bezimmerten Eichen-Schiffbauhölzer werden in vier Klassen eingetheilt, und zwar:

- 1.) Klasse: Länge über 11 Meter, Gevierte 32 bis 42 Centimeter,
- 2.) Klasse: Länge 9 bis 11 Meter, Gevierte 32 bis 42 Centimeter,
- 3.) Klasse: Länge 7.3 bis 9 Meter, Gevierte 32 bis 42 Centimeter,
- 4.) Klasse: Länge 5.7 bis 7.3 Meter, Gevierte 27 bis 38 Centimeter.

Von der ersten und zweiten Klasse werden jede 30 Procent, von der dritten und vierten Klasse je 20 Procent des ganz zu liefernden Quantum gefordert.

Die Offerte können auf das ganze vorangegebene Quantum von 750 Cubikmeter oder auch auf einen Theil desselben lauten; es muß aber in denselben die Menge, die zu liefern beabsichtigt wird, ausdrücklich angegeben und auch bezüglich der vier Klassen das vorangegebene Procentual-Verhältnis eingehalten werden.

Die Preise für die angebotenen Eichenschiffbauhölzer haben in österr. Währung Noten für je ein Cubikmeter für eine jede der vier Klassen franco Bahnstation Pola oder franco Schiff Arsenalufer Pola zu lauten.

Die wohl versiegelten Offerte haben, mit einem 50 kr.-Stempel, der vollen Namensunterschrift, der Angabe des Wohnortes und auf dem Umschlage mit der Aufschrift: „Offerte zur Lieferung von Eichen-Schiffbauhölzern“ versehen, beim k. k. Seearsenalcommando in Pola längstens bis 3 Uhr nachmittags an dem obenbezeichneten Verhandlungstage einzulangen.

Für die Zuhaltung der gestellten Offerte vom Zeitpunkte des Einlangens bis zur Entscheidung von Seite des k. k. Reichs-Kriegsministeriums (Marinesection) haftet der Concurrent mit dem Badium, welches im fünfprocentigen Betrage von dem Werte der angebotenen Lieferung entweder in Noten oder in Wertpapieren, die zur Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, in einem besonderen Umschlage gleichzeitig mit dem Offerte beizubringen ist.

Jenen Concurrenten, mit welchen der Vertrag nicht abgeschlossen wird, werden die erlegten Badien gleich nach der über die Offertverhandlung erfolgten Entscheidung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums (Marinesection) zurückgestellt.

Jeder Offerent, welcher nicht schon als Holzlieferant bekannt ist, hat auch das Certificat der Handels- und Gewerbekammer, wodurch er für die fragliche Lieferung befähigt erklärt wird, beizubringen.

In der Offerte ist auch die Erklärung abzugeben, daß der Offerent die besonderen Lieferungsbedingungen eingesehen hat und dieselben als für ihn bindend anerkennt.

Zum telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Einreichungstermine einlangende Offerte, sowie alle nachträglichen Anbote und Aufbesserungen werden nicht berücksichtigt.

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium (Marinesection) behält sich die Entscheidung über die abgehaltene Offertverhandlung in jeder Richtung vor.

Die besonderen Lieferungsbedingungen, welche die Grundlage des abzuschließenden Vertrages bilden, können bei der Kanzleidirection des k. k. Reichs-Kriegsministeriums (Marinesection), dem k. k. Seearsenalcommando in Pola, Seebezirkscom-

mando in Triest, den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Rovigno, Agram und Budapest eingesehen werden; auch werden die gedruckten Lieferungsbedingungen denjenigen Concurrenten, welche darum ansuchen, von den genannten k. k. Behörden verabsolgt werden.

Pola, im Oktober 1880.

Vom k. k. Seearsenalcommando.

(4469a—1)

Nr. 12,677.

Verzehrungssteuer = Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird kundgegeben, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer von Fleisch, dann Wein, Weinmost und Obstmost im Steuerbezirke Tarvis und im Einhebungsbezirke Bleiburg, bestehend aus den Ortsgemeinden Bleiburg, Moos, Laibach, Feistritz und Schwarzenbach, mit Ausnahme von Favioria und Kramarca, auf die Dauer des Jahres 1881 oder mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auch für die Jahre 1882 und 1883 oder auch auf die unbedingte Dauer von 3 Jahren bezüglich Tarvis und von 2 Jahren bezüglich Bleiburg im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den nachstehenden Bestimmungen verpachtet wird:

1.) Die Versteigerung wird am

3. November 1880,

vormittags 10 Uhr, bei der k. k. Finanzdirection zu Klagenfurt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekanntzumachenden Zeit fortgesetzt werden.

2.) Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer von Fleisch mit dem Jahresbetrage von 2850 fl. für Tarvis, für Bleiburg 1586 fl. und bezüglich der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost mit dem Betrage von, 2600 fl. für Tarvis, für Bleiburg 5190 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 4450 fl. für Tarvis, für Bleiburg 6776 fl. österr. Währ. bestimmt.

3.) Zur Pachtung wird jeder Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht.

Für jeden Fall sind contractbrüchige Verzehrungssteuer-Pächter, sowie alle jene, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt worden sind.

Jene Individuen, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens oder wegen einer solchen Uebertretung verurtheilt wurden, oder welche zufolge des Strafgesetzes über Gefälligkeitsübertretungen wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgender Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanzbehörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen.

4.) Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat vor Beginn der Versteigerung einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in inländischen Staatsobligationen oder in anderen Wertheffekten, welche kraft besonderer Gesetze oder Anordnungen von der Finanzverwaltung als Geschäftscapital angenommen werden dürfen, als Badium zu erlegen.

Dieses Badium kann auch durch Bestellung einer pupillarischen Hypothek geleistet werden, und ist hierüber die mit der Bestätigung der erfolgten Einverleibung versehene Pfandbestellungs-Urkunde, der neueste Grundbuchsauszug und eine vidimierte Abschrift des Protokolles über eine höchstens drei Jahre vor dem Licitationsstage vorgenommene gerichtliche Schätzung der Hypothekarrealität vorzulegen.

Der Wert der Obligationen oder Wertheffekten wird nach dem zur Zeit des Erlages bekannten letzten Börsencourse, jedoch keinesfalls über dem Nominalwerte, berechnet.

Die einer Verlosung unterliegenden Papiere müssen mit einer glaubwürdigen Bestätigung versehen sein, daß dieselben noch nicht gezogen worden sind. Die Annehmbarkeit des Badiums zu prüfen, steht der Licitationscommission zu, gegen deren Ausspruch keine Einwendung zulässig ist.

Nach beendigter Licitations wird bloß das vom Bestbieter erlegte Badium als vorläufige Cautions zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre erlegten Barbeträge oder Wertheffekten, respective die auf die Hypothekarrealitäten bezüglichen Urkunden zurück-

gestellt, und die k. k. Finanzverwaltung wird nöthigenfalls die Einwilligung zur bürgerlichen Lösung des Pfandrechtes ertheilen. Die Einverleibung und die Lösung haben die Licitanten auf ihre eigenen Kosten zu erwirken.

5.) Es werden auch schriftliche Anbote angenommen.

Derlei Anbote (welche dormal dem Stempel von 50 Neukreuzer für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Pachtbills-Betrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftliche Offerte sind nach folgenden Formulare zu verfassen:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer von ^(hier ist das Pachtobject genau nach dieser Licitationsankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit vom bis den jährlichen Pachtbills von fl. kr., sage: Gulden Kreuzer österr. Währ. mit der Erklärung an, daß mir die Licitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für das vorstehende Anbot mit dem beiliegenden zehnprocentigen Badium von fl. kr. österr. Währ. hafter.“

Datum

Unterschrift, Charakter und Wohnung des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Licitations bei dem Vorsteher der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt bis zum 3. November 1880, vormittags 10 Uhr, versiegelt zu überreichen und werden, sobald die mündliche Licitations geschlossen ist, eröffnet und bekannt gemacht.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen.

Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Laufen ein mündliches und ein schriftliches Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Licitationscommission vorgenommen werden wird.

6.) Wer nicht für sich, sondern im Namen eines anderen licitirt, muß sich mit einer gerichtlich oder notariell legalisirten speciellen Vollmacht bei der Licitationscommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7.) Wenn mehrere Personen in Gesellschaft licitieren, so haften sie zur ungetheilten Hand, das heißt Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Contractverbindlichkeiten.

Wird ein schriftliches Offert von mehreren Personen gemeinschaftlich gemacht, so muß es die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Offerenten die Pachtbedingungen übernehmen.

8.) Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung, und es ist der Licitationsact für den Bestbieter durch sein Anbot, für die k. k. Finanzverwaltung aber erst von der Zustellung der Genehmigung an verbindlich.

9.) Der Erstehende wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanzbehörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtbills längstens binnen acht Tagen nach der gesetzlichen Zustellung der Genehmigung der Versteigerung eine Cautions im Betrage des vierten Theiles des für ein Jahr bedungenen Pachtbills in einer der im Punkte 4 bezeichneten Arten zu stellen, wobei der bei der Versteigerung als Badium erlegte Betrag eingerechnet, beziehungsweise wenn die Pachtcaution durch Bestellung einer Hypothek geleistet wurde, zurückgestellt werden wird.

10.) Den Pachtbills hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werttage an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

11.) Der Pächter ist auch verpflichtet, für die Gemeinden allfällige Gemeindezuschläge und für den kärntnerischen Landesauschuss die für Landes- und Grundentlastungszwecke bewilligte Umlage auf die Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch einzubehalten.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt sowie allen k. k. Finanzwach-Controllbezirksleitern in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und werden bei der Licitations den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Klagenfurt, am 18. Oktober 1880.

Von der k. k. Finanzdirection.

BÖRSE- Operationen

mit Gewinn, und zwar: a) bei bloß beschränktem Verlust Prämie 10 bis 30 fl. für 5000 fl. Effecten à la hausse oder baisse; b) ob nun die Course steigen oder fallen (Stellage); c) bei Depot- behalten, bis die Effecten mit Augen realisierbar. Speculationskäufe prompt und discret. Consortial-Geschäfte (bloß 20 bis 50 fl. Deckung für 1000 fl. Effecten). Provision nur 50 kr.

Keine Bardeckung erforderlich. Coulaute Beforgung aller Provinzbestellungen sowie aller ins Wechsel-Geschäft einschlagenden Aufträge. Anstalten und Informationen werden nachgemessen, kostenfrei in der Bankhaus „Leitha“ Wien, Seidenschuß Nr. 1, I. Stof.

(4095-1) Nr. 9441.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias Plemit von Gurkfeld die exec. Versteigerung der der Anna Kerin von Haselbach gehörigen, gerichtlich auf 752 fl. geschätzten Realitäten ad Gut Großdorf Nr. 87 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste

6. November, die zweite auf den 4. Dezember 1880 und die dritte auf den 8. Jänner 1880, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet werden, dass die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 1. September 1880.

(4171-3) Nr. 7837.

Executive Realitätenversteigerung

Vom k. k. Bezirksgerichte Wörlitz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Jakob Waller von Loka (Bezirk Tschernembl) die exec. Versteigerung der der Anna Wardjan von Tschernembl gehörigen, gerichtlich auf 140 fl. geschätzten Realität sub Ex. Nr. 165 der Steuergemeinde Gradac bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 3. November,

die zweite auf den 3. Dezember 1880 und die dritte auf den 7. Jänner 1881, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und der Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Wörlitz, am 17. August 1880.

Einfluss Gölde für Männer in Schwächestufen.

Sichere Hilfe für Männer in Schwächestufen sowie geheimen Krankheiten, mögen dieselben veraltet oder neu entstanden sein, bietet das einzig in seiner Art existierende Werkchen „Die Selbsthilfe“ treuer und verlässlicher Rathgeber für Männer und Jünglinge, die an Schwächestufen, Pollutionen etc. leiden. Beschaffbar gegen Einzahlung von fl. 2 von Dr. L. Ernst in Pest, Zweladlergasse 24. Weitere Auskunft wird unter strengster Discretion bereitwilligst gratis erteilt.

(4391-1) Nr. 18,970. Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Zerbin als Curator des Andreas Mchle'schen Verlasses die dritte exec. Versteigerung der dem Josef Kerenc von Suscha gehörigen, gerichtlich auf 1433 fl. 20 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 443, Rectf.-Nr. 189, tom. I, fol. 78 ad Auersperg im Reassumierungswege neuerlich bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

6. November 1880,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 26. August 1880.

(4392-1) Nr. 18,339. Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Mischel in Laibach die dritte executive Versteigerung der dem Martin Rumse von Wröst gehörigen, gerichtlich auf 7029 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten Einl.-Nummer 272 und 869 ad Sonnegg im Reassumierungswege neuerlich bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

6. November 1880,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 21. August 1880.

(4220-2) Nr. 6739. Executive Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Feistritz (in Vertretung des h. k. k. Herrars) wird die exec. Feilbietung der dem Anton Meronik von Smerze auf die in der Steuergemeinde Smerze gelegenen Parc.-Nr. 1719, 1722, 1723, 1645, 1137, 1138 und 1012 zustehenden, gerichtlich auf 290 fl. ö. W. bewerteten Besitz- und Genussrechte wegen aus dem Rückstandsausweise vom 10ten April 1880 schuldigen 17 fl. 45 kr. und der auf 11 fl. 8 kr. adjustierten und weiters auflaufenden Executionskosten bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

5. November und

19. November 1880, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatz angeordnet, dass obige Besitz- und Genussrechte bei der ersten Feilbie-

tung nur um oder über dem obigen Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten September 1880.

(3136-2) Nr. 3320.

Erinnerung

an die Erben und Rechtsnachfolger des Martin Droic von Munkendorf, alle unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den Erben und Rechtsnachfolgern des Martin Droic von Munkendorf, alle unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Anton Fröhlich von Stein (durch Herrn Dr. Pirnat) wider dieselben die Prästations-Rechtfertigungsklage oder Zahlung von 126 fl. sub praes. 8. Mai 1880, Z. 3320, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

3. November 1880,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Jakob Eppich von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, dass sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 8ten Mai 1880.

(3425-1) Nr. 4780.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Fabian von Obersebnitz.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Fabian von Obersebnitz hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte die k. k. Finanzprocuratur für Krainburg (nom. des k. k. Finanzlandesfonde) die Klage de praes. 1. Juli 1880, Z. 4780, pto. 37 fl. s. A. eingebracht, worüber die mündliche Verhandlung im Bagatellverfahren auf den

26. November 1880,

vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine oder sich einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreite und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 10. Juli 1880.

(3964-2) Nr. 8427.

Erinnerung

an Stefan Schober von Lage Nr. 1, resp. dessen allfällige Erben und Rechtsnachfolger (durch den bestellten Curator ad actum).

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wörlitz wird dem Stefan Schober von Lage Nr. 1, resp. dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern (durch den bestellten Curator ad actum), hiemit erinnert:

Es haben wider sie bei diesem Gerichte Johann Schober von Lage Nr. 1 die Klage de praes. 31. August 1880, Z. 8427, pto. Erfindung der Eigentumsrechte auf die Realität sub Rectf.-Nr. 177 ad Herrschaft Linöb überreicht, worüber die Tagsatzung auf den

20. November 1880

angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Stefan Rauch von Preloge als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werde und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Wörlitz, am 1. September 1880.

(3674-1) Nr. 6156.

Erinnerung

an Josef Braune von Gottschee, resp. dessen unbekanntes allfällige Rechtsnachfolger und Erben (durch den aufzustellenden Curator Dr. Burger).

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wörlitz wird dem Josef Braune von Gottschee, resp. dessen unbekanntes allfälligen Rechtsnachfolger und Erben (durch den aufzustellenden Curator Dr. Burger), hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Georg Rump von Wörlitz und Martin Stala von Madice Nr. 4 als Vormund des mindj. Johann Stala von Amtmannsdorf die Klage de praes. 6ten Juli 1880, Z. 6156, wegen Verjährung und Löschung einer Saypost pr. 600 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

5. November 1880

angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Emil Burger als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Wörlitz, am 8. Juli 1880.

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Im Monate Februar des Jahres 1881 findet in Wien die

III. Jahresitzung der Generalversammlung

der

Oesterreichisch-ungarischen Bank

statt.

Die stimmberechtigten Actionäre*), welche der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1881 als Mitglieder angehören wollen, werden eingeladen, spätestens bis Dienstag, den 30. November 1880, zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem Juli 1880 datirte Actien der Oesterreichisch-ungarischen Bank oder der vormaligen privilegierten Oesterreichischen Nationalbank sammt Couponsbogen bei der Hauptanstalt der Bank in Wien oder in Budapest oder bei einem Filiale der Bank zu hinterlegen oder vincuulieren zu lassen.

Tagesordnung, Ort und Stunde der Generalversammlung werden den Mitgliedern derselben mittelst Rundmachung in den zu Wien und Budapest erscheinenden Amtsblättern rechtzeitig bekannt gegeben werden. Wien, 25. Oktober 1880.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

A. Moser, Gouverneur.

Kerstinger, Generalrath.

Leonhardt, Generalsecretär.

- * Artikel 14 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Article 1: An den Generalversammlungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank können nur Oesterreichische und ungarische Staatsangehörige theilnehmen. Artikel 15 der Statuten: Von der Theilnahme an der Generalversammlung ist ausgeschlossen: a) wer nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte steht, insbesondere auch derjenige, über dessen Vermögen das Concursverfahren eröffnet worden ist, bis zur Beendigung desselben; b) wer infolge einer strafgerichtlichen Beurtheilung in seinen bürgerlichen, politischen oder Ehrenrechten beschränkt ist, so lange diese Beschränkung andauert. Artikel 18 der Statuten: Jedes Mitglied der Generalversammlung kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen und hat bei Berathungen und Entscheidungen, auch wenn er in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen theilnehmen würde, nur eine Stimme. Artikel 19 der Statuten: Lauten Actien auf juristische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist derjenige berechtigt, in der Generalversammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben, welcher sich mit einer Bevollmächtigung der Actieneigenthümer, soferne diese Oesterreichische oder ungarische Staatsangehörige sind, anweist. Bevollmächtigte müssen aber mit Ausnahme des Actienbesitzes ihren persönlichen Eigenschaften nach (Art. 14 und 15) fähig sein, an der Generalversammlung theilzunehmen. (4482)

Grabkränze aus Metall, elegant und reich an Blumen ausgestatteter Sorte, von großer Dauerhaftigkeit, in beliebiger Auswahl von 95 kr. bis 6 fl. bei Josef Stadler, Schusterergasse Nr. 4 und Alter Markt Nr. 9. (4484) 4-1

Zwei möblierte Zimmer, ferner mehrere Zeitungen sind im Café Sternwarte zu vergeben. (4414) 2-2

Ein Magazin in Unterschlächta, geräumig, gewölbt, mit Eisenthür und Eisenbalken, gediebt, staubtrocken, vorzügliches Brunnenwasser beim Hause, ist sogleich zu vermieten. Auskunft bei A. Hartmann in Laibach, Palais Gauger. (4473) 3-2

Fave di morti bei Rudolf Kirbisch, Congressplatz Nr. 7. Auch empfehle ich feinstes Compot, Marmeladen, täglich frische Haches-Pasteten und Pinza-Brot. (4472) 5-2

Karl Hubmayer, Schuhmacher, Rathhausplatz Nr. 11, empfiehlt sich dem geehrten Publicum zur Anfertigung von Herren-, Damen- und Kinderschuhen. Solide Arbeit. Preise billigt. (4432) 3-2

Fortsetzung des Ausverkaufes. Erlaube mir bekannt zu geben, daß ich noch immer eine große Auswahl von diversen Aufputz- u. Posamentierwaren, wie Franzen, Crepinen, Bänder, Samme, Plüsch, Spitzen, Schnüre, Knöpfe etc. etc., auf Lager habe und, um ältere Ware leichter zu räumen, für die Herbstsaison sogar Neuanschaffungen mache, welche ich bis zur gänzlichen Auflösung des Aufputzgeschäftes zu bedeutend herabgesetzten Preisen dem P. T. Publicum überlasse und um gütigen Zuspruch ersuche. Hochachtend (4424) 3-2 C. J. Samann.

Geschäfts-Verkauf. Ein seit 15 Jahren bestehendes solides Geschäft mit sehr guter Verzinsung, zu welchem nur 2000 bis 3000 fl. erforderlich, welches auch von jeder Dame ohne Vorkenntnisse leicht geführt und übersehen werden kann, ist unter günstigen Bedingungen abzugeben. Anfragen sind unter „Geschäftsverkauf“ an die Administration dieses Blattes zu richten. (4425) 3-2

Grabkränze und Bouquets, schön und äusserst billig, empfiehlt Gerti Nekrop, Spitalgasse Nr. 9, I. Stock, Schreyer'sches Haus. (4451) 3-2

Das Brillanteste von Grabkränzen, künstlichen Blattpflanzen in größter Auswahl von den billigsten bis zu den feinsten und seltsamsten Exemplaren einzig in Ernst Stöckls Damen-Moden-, Confectionen- u. Putzwaren-Handlung. (4468) 5-2

Alle Arten (2236) 40 Möbel, von den einfachsten bis zu den elegantesten, ganze Einrichtungen von Wohnungen, Hotels, Wädem etc., Decorationen jeder Art und alle sonstigen einschlägigen Arbeiten liefert zu billigsten Preisen Fr. Doberlet, Tapezierer- und Möbelgeschäft, Laibach, Franciscanergasse Nr. 14.

Kunst- u. Handelsgärtnerei des Alois Korsika in Laibach. Zu Allerheiligen und Allerseele offeriert die Kunst- und Handelsgärtnerei des Alois Korsika aus ihrem großen Lager als Graberschmuck: Trockene Kränze, Blumenkränze, Körbchen, Ampeln aus feinsten getrockneten Gräsern mit Kunstblumen und Blättern. Frische Kränze und Bouquets werden aus Camilien, Veilchen, Rosen, Nelken und sonstigen feinen Blumen zu billigsten Preisen hergestellt und in jeder beliebigen Größe. Auch sind Decorationspflanzen, in- und ausländische, für Leichen und Gräber sowie für Festivitäten billigst zu haben. Bestellungen werden angenommen im Hauptgeschäft: Polana Nr. 12, sowie in der Filiale: Schellenburggasse Nr. 6. Auswärtige Bestellungen werden gegen Postnachnahme elegant, schnell und billigst effectuirt. Dem p. t. Publicum und den hochverehrten Kunden sich bestens empfehlend, hochachtend (4436) 2-2 Alois Korsika, Kunst- und Handelsgärtner in Laibach.

Tinctura Rhei, Comp. vulgo Franz'sche Essenz, zubereitet von Gabriel Piccoli, Apotheker „zum Engel“ in Laibach, Wienerstraße. Diese Tinctur, aus vegetabilischen Substanzen zusammengesetzt, mit welcher sich bereits viele tausende Menschen zu ihrer Gesundheit verholfen haben, wie aus den Dankschreiben, die ihrem Erzeuger zukommen, ersichtlich ist, dankt ihrer Wirkung die Popularität, die sie sich erworben hat. Sie heilt die Krankheiten des Magens und Unterleibes: Kolik, Krämpfe, das gastrische und Wechselfieber, Leibesverstopfung, Hämorrhoiden, Selbstucht etc. etc., welche, nicht zeitig curirt, tödtlich werden können. Preis einer Flasche 10 kr. ö. w. Bestellungen sind nur an den Erzeuger: Gabriel Piccoli, Apotheker „zum Engel“ in Laibach, Wienerstraße, zu richten, welche prompt gegen Nachnahme effectuirt werden. (4067) 25-4

Schmerzlos ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankeheiten und Bewusstlosigkeit stellt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode Harnröhrenflüsse, sowohl frisch entstandene als auch noch so sehr veraltet, naturgemäss, gründlich und schnell Dr. Hartmann, Mitglied der med. Facultät, ferner Ord.-Anstalt nicht mehr Habeburgergasse, sondern Wien, Stadt, Seilerergasse Nr. 11. Auch Kantonschlag, Stricturen, Fluss bei Frauen, Bliesucht, Unschuldbarkeit, Pellagra, Manneschwäche, ebenso, ohne zu schmerzen oder zu brennen, Syphilis und Geschwüre aller Art. Brieflich dieselbe Behandlung, Etrenge Discretion verbürgt, und werden Medicamente auf Verlangen sofort eingekauft. (4862)

Briefcouverts mit Firmendruck in verschiedenen Qualitäten, per 1000 von fl. 2-25 ab in der Buchdruckerei Kleinmayr & Bamberg, Laibach, Bahnhofgasse.

Die auf Grund des Gutachtens des h. k. k. Landes-sanitätsrathes von der h. k. k. Statthalterei concessionierten Mariazeller Magentropfen sind ein vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens und unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überliechendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Wärmern, Milz-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden. Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr. Echt zu haben in Laibach in den Apotheken der Herren G. Piccoli, Wienerstrasse, Josef Svoboda, Proschernplatz, und Julius v. Trnkoczy, Rathhausplatz; Görz: Apotheker A. de Gironcoli; Haidenschaft: Apotheker Mich. Guglielmo, sowie in der Apotheke des Herrn Dom. Rizzoli in Rudolfswert. (2881) 52-16 Warnung! Da in letzterer Zeit unser Erzeugnis nachgeahmt und gefälscht wird, ersuchen wir, selbes bloß aus einem der obgenannten Depôts zu beziehen, hauptsächlich jedoch auf folgende Kennzeichen der Echtheit zu achten: Auf dem Glase müssen die Worte: „Echte Mariazeller Magentropfen - Arady & Dostal - Apotheker“ - aufgeprägt sein, die Flasche muss mit unserem Originalsigel gesiegelt sein, auf der Gebrauchsanweisung sowohl wie auf der mit dem Bildnisse der heiligen Muttergottes von Mariazell versehenen Emballage muss sich der Abdruck unserer gerichtlich hinterlegten Schutzmarke neben dem Bildnisse befinden, die Emballage selbst muss mit unserer Schutzmarke verschlossen sein. Erzeugnisse ähnlichen oder gleichen Namens, die diese Merkmale der Echtheit nicht tragen, sind als Fälschungen zurückzuweisen, und bitten wir, uns derlei Fälle behufs gerichtlicher Abstrafung der Fälscher und Verschleisser sofort anzuzeigen. Centralversandt: Apotheke „zum Schutzengel“, C. Brady, Kremsier.